

6. Organisation

6.5 Arbeitsmitteleinsatz

Handlungshilfen – wie es getan werden kann

> 1. Auflistung/ Inventarisierung (Infoblatt)

1. Maschinen: Technische Arbeitsmittel mit Antriebssystem und bewegten Teilen
2. Anlagen: Einheit von Maschinen und Transportvorrichtungen; Chemische Prozesse (z.B. Lackieranlagen)
3. Einrichtungen: Raumausstattungen; Werkbänke; Arbeitstische etc.
4. Werkzeuge: Hilfsmittel für handwerkliche Arbeiten
5. Messmittel: Messgeräte nach DIN 1319-2
6. Hardware: Technische Ausrüstung von Computersystemen in Verbindung mit Software – Programme und Daten

> 2. Sicherheit (Infoblatt)

1. **Betriebssicherheitsverordnung**

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung, BetrSichV) enthält Arbeitsschutzanforderungen für die Benutzung von Arbeitsmitteln und für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen im Sinne des Arbeitsschutzes. Sie beinhaltet ein umfassendes Schutzkonzept, das auf alle von Arbeitsmitteln ausgehenden Gefährdungen anwendbar ist.

2. **Produktsicherheitsgesetz**

Zentrale Rechtsvorschrift für die Sicherheit von Geräten, Produkten und Anlagen ist das Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG). Es umfasst eine breite Palette verschiedenster Produkte.

> 3. Instandhaltung (Infoblatt)

1. **Wartung und Pflege (Wartungsintervalle, Prüffristen)**

Wartungen nach Herstellerangaben und gesetzlich vorgeschriebene Prüffristen sind in Terminlisten festzuhalten.

Sämtliche Betriebs- und Arbeitsmittel können im erweiterten Warenwirtschaftssystem gespeichert und mit Terminlisten versehen werden, sodass eine automatische Erinnerungsliste erstellt werden kann.

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, alle eingesetzten elektrischen Geräte und Anlagen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und elektrische Sicherheit zu prüfen. Das schreibt die Betriebssicherheitsverordnung und speziell die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A3 den Arbeitgebern vor.

2. **Reparatur**

Gewährleistungsansprüche prüfen

Reparaturen elektrischer Geräte: Elektrische Geräte und Anlagen dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder unter ihrer Aufsicht durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person eingerichtet, geändert oder repariert werden. Das sind z.B. Elektroingenieure/Ingenieurinnen oder Elektromeister/-innen. Sie nehmen die vorgeschriebenen Prüfungen nach BGV A 3 vor.

3. **Instandsetzung**

Grundüberholung von Betriebsmitteln: Sicherheitsgesetze und Verordnungen sind wie bei Neugeräten einzuhalten.

> Querverweise – welche weiterführenden Informationen und Unterstützungsangebote es gibt

INQA-Unternehmenscheck

10.1 (Beschaffungs-) Kriterien, 10.3 Lieferanten und Subunternehmer, 10.4 Verträge

GDA-ORGCheck

Literatur

Betriebssicherheitsverordnung

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA): Ergonomische Arbeitsplatz- und Organisationsgestaltung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (Praxishinweise zur ergonomischen Gestaltung von Produktionsarbeitsplätzen unter http://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/ergonomische-arbeitsplatz-und-organisationsgestaltung.pdf?__blob=publicationFile)

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA): Wohlbefinden im Büro – Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Büroarbeit (umfassende Darstellung zu einer ergonomischen Arbeitsgestaltung im Büro inkl. Checklisten u.a. zu Sitzergonomie, Bildschirm, Raumklimaunter http://www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/A11.pdf?__blob=publicationFile&v=16)

